



öffentlich

Betreff:
Kommunales Finanzausgleichsgesetz

Erstellungsdatum 20.05.2003

Eingang 02:

Einreicher: PDS-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.06.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landesregierung wird nachdrücklich aufgefordert, die Gemeindefinanzreform im Land Brandenburg voranzutreiben und endlich den Entwurf für ein Kommunales Finanzausgleichsgesetz vorzulegen. Dabei sind die von der Arbeitsgruppe Kreisfreie Städte erarbeiteten Empfehlungen zu berücksichtigen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landesregierung hat zu Beginn der 3. Wahlperiode des Landtages versprochen, den Kommunalen Finanzausgleich weiterzuentwickeln und auf der Basis eines Finanzausgleichsgesetzes stabiler zu gestalten und den Erfordernissen im Land besser anzupassen. Nach mehrfachen Verschiebungen ist fest zugesagt worden, dieses Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2004 in Kraft zu setzen.

Gegenwärtig zeichnet sich die Gefahr ab, dass sich die Landesregierung nicht mehr an diese feste Zusage gebunden fühlt. Deshalb sollte die Vorlage des Gesetzentwurfs eingefordert werden. Dabei sollten auch die von der Arbeitsgruppe Kreisfreie Städte vorgelegten Empfehlungen, die von Innenminister Schönbohm zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind, Berücksichtigung finden.